

Wann finden die nächsten Wahlen statt?

Schon bald ist es soweit. **Am 25.04.2012** finden die nächsten Wahlen zur Jugend- und Ausbildungsververtretung (auf alle Ebenen) statt! Es ist also Zeit, dass Du Dir Gedanken über die Wahlen machst, denn **Deine Stimme zählt!** Es geht um Deine berufliche Situation und um Deine Ausbildung bzw. um Dein Studium. Trage deshalb schon den Termin in Dein Kalender ein!

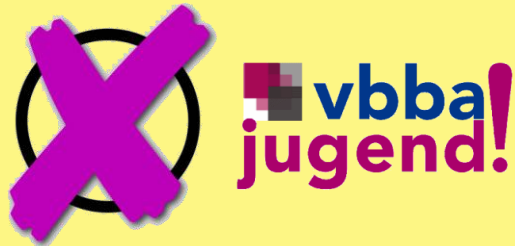


Die Wahlvorschläge der **vbba-jugend!** findest Du in den nächsten Tagen auf dem Schwarzen-Brett in Deiner Arbeitsstätte.

Solltest Du am Wahltag nicht vor Ort sein können (zum Beispiel wegen Berufsschule, Urlaub, etc.) dann denke daran die Briefwahl zu beantragen. Wir senden Dir gern die erforderlichen Unterlagen zu.

Einen Antrag auf Briefwahl findest Du auf unserer Homepage. Gern kannst Du aber auch die **vbba**-Vertretung Deiner Agentur ansprechen. Sie kann Dir die selbstverständlich auch die Unterlagen aushändigen.

Dreifache Stimme bedeutet dreifache Wirkung!!!



Nutze Deine Chance, wähle die vbba-Kollegen!



Mehr Infos unter: www.vbba-jugend.de

© vbba-jugend 2011



Thema:

Die Jugend- und Ausbildungsververtretung



Der Verwaltungsaufbau der Bundesagentur für Arbeit umfasst insgesamt drei Stufen:

- die Agenturen für Arbeit,
- die Regionaldirektionen und
- die Zentrale.

Auf jeder Ebene gibt es eine Personalvertretung und damit auch eine Jugendvertretung.

- Bei den Agenturen heißt diese:
Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV),
- bei den Regionaldirektionen:
Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung (BJAV) und
- auf der Ebene der Zentrale:
Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV).

Wie entsteht die Jugend- und Auszubildendenvertretung?

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung wird im Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) geregelt.

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung wird wie der Personalrat (PR) durch Wahlen festgelegt. Die Wahlen finden auf allen Ebenen statt. Die regelmäßige Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Wer darf die Jugend- und Auszubildendenvertretung wählen?

Wahlberechtigt sind alle jugendlichen Beschäftigten, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und alle Auszubildende unter 25 Jahre. Ausschlaggebend ist dabei das Alter am Wahltag. Damit eine Jugend- und Auszubildendenvertretung gewählt werden kann, muss in der Dienststelle ein Personalrat (PR) existieren und grundsätzlich mindestens fünf Wahlberechtigte beschäftigt sein.

Trifft dies auf Dich zu? **Dann nutze Deine Chance und wähle!** Es kann **DEINE ENTSCHEIDUNG** sein, wie **DEINE INTERESSEN** vertreten werden!

Wer darf als Jugend- und Auszubildendenvertreter gewählt werden?

Wählbar sind alle Beschäftigte, die am Wahltag noch nicht das 26. Lebensjahr vollendet haben.

Wer für die Jugend- und Auszubildendenvertretung kandidiert, benötigt die Unterstützung durch die Wahlberechtigten in Form eines unterzeichneten Wahlvorschlages. Ein Wahlvorschlag muss von mindestens 5 Prozent der Wahlberechtigten unterschrieben sein. Es müssen mindestens drei Unterschriften vorhanden sein. In jedem Fall genügt die Unterzeichnung durch 50 Wahlberechtigte.

Alternativ können auch die in der Dienststelle vorhandenen Gewerkschaften Vorschläge machen. Natürlich ist die vbbajugend dabei! Jeder Wahlvorschlag einer Gewerkschaft muss von zwei Beauftragten unterzeichnet sein. Die Beauftragten müssen Beschäftigte der Dienststelle sein und einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft angehören.

Was ist eine Jugend- und Auszubildendenversammlung?

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung hat einmal in jedem Kalenderjahr eine Jugend- und Auszubildendenversammlung durchzuführen.

Sie wird vom Vorsitzenden der Jugend- und Auszubildendenvertretung geleitet. Der Personalratsvorsitzende oder ein vom Personalrat beauftragtes anderes Mitglied soll an der Jugend- und Auszubildendenversammlung teilnehmen. Die jugendlichen Beschäftigten und Auszubildende haben bei der Versammlung Gelegenheit, sie betreffende Themen zu behandeln und auf die Meinungsbildung der JAV einzuwirken. Du kannst also jederzeit **MITGESTALTEN!** Halte uns auf dem Laufenden. Wir geben Dein Anliegen gern weiter!

JAV, BJAV, HJAV? - Was ist das?

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung in der Bundesagentur für Arbeit (inklusive SGBII und Bildungseinrichtungen der BA) vertritt die Interessen der jugendlichen Beschäftigten (die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) und der Auszubildenden, die das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Zu den Hauptaufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung gehört es, Anregungen und Beschwerden, insbesondere in Fragen der Berufsbildung, entgegenzunehmen und, bei Bedarf, beim Personalrat auf eine Erledigung hinzuwirken. Zur Durchführung ihrer Aufgaben ist die Jugend- und Auszubildendenvertretung durch den Personalrat rechtzeitig und umfassend zu unterrichten. Darüber hinaus achtet sie darauf, dass die zugunsten der jugendlichen Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen eingehalten werden.

Die Bundesagentur für Arbeit ist eine mehrstufige Verwaltung, deshalb ist die Bildung von sogenannten Jugend- und Auszubildenden**STUFEN**vertretungen zwingend vorgeschrieben.